

OFFENER BRIEF

An Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg,
Geyerswörthstrasse 1
96047 Bamberg

An Herrn Amtsrichter Herbst,
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. h.c. Rascher,
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgestrasse 15
91054 Erlangen

An Herrn Dr. Strauch,
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,
Leiter der Psychiatrischen Abteilung der Nervenklinik Bamberg
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18
96049 Bamberg

An Frau Dipl.-päd. Burger
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Systemische Paar- und Familientherapeutin
Geschwister-Gummi-Stiftung
Schießgraben 7
95326 Kulmbach

23. April 2006

**Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrter Herr Amtsrichter Herbst,**

Wir verlangen:

Nehmen Sie dieses Schreiben in die Verfahrensakte 002 F 940/04 zum Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen Stadtjugendamt Bamberg auf!

- Der Psychiater Dr. Mario Gmür äußerte sich in seinem Gutachten über Frau Heller vom 14. Dezember 2005:

„Die Expl. ist zweifellos eine engagierte und sthenisch-durchsetzungsfähige, konfliktfähige Persönlichkeit. Dies zu pathologisieren käme m. E. einem Mißbrauch psychiatrischer Diagnostik gleich.“

Derselbe Psychiater hat offensichtlich keinerlei Bedenken, sich nochmals mindestens genauso deutlich in einem Fernsehinterview zu äußern: Im Bericht von Pro 7 vom 20. März 2006:

„Psychisch gesehen ist Frau Heller gesund und von daher gibt es eigentlich keine Gründe, ihr die Verantwortung über ihr Leben und auch über ihr Kind zu entziehen. Ich glaube, daß sie Opfer geworden ist eines Prestigekampfes, einer Profilierungsbedürftigkeit, einer übertriebenen – auch von Behörden – die dann Rechthaberei eigentlich über Sensibilität gesetzt haben und *mit brutaler Macht* gegen Frau Heller vorgegangen sind.“

Offener Brief vom 23. April 2006: Zusammenfassung der Grundlagen für den
Gerichtsentscheid im Sorgerechtsverfahren

Die Dozentin für Medizinsoziologie, Wissenschaftskritik und Ethik, Universität Western Sidney, Australien, Dr. Helen Hayward Brown, **die** internationale Kapazität auf dem Gebiet der Münchhausen-by-proxy-Falschanschuldigungen (Doktorarbeit über das Thema „Erfahrungen von Eltern von Kindern mit schwierig zu diagnostizierenden Krankheiten, insbesondere der falschen Unterstellung eines Münchhausen-by-proxy-Syndroms (MBP)“) gibt eine eidesstattliche Versicherung für Frau Heller ab mit dem abschließenden Kernsatz:

“Meiner Ansicht nach ist dies einer der schwersten Fälle einer fälschlichen Anschuldigung von MSBP, die ich in meiner zehnjährigen Forschungsarbeit über dieses Thema erlebt habe.“

Daß renommierte Wissenschaftler und Ärzte keine Bedenken haben, sich so deutlich und in aller Öffentlichkeit zu äußern, sagt eigentlich schon alles: Das Unrecht, das hier geschieht, ist so offensichtlich,

daß man nur noch sehr erschüttert darüber sein kann, daß in Bamberg nicht endlich einmal von oben her nach dem Rechten geschaut wird.

Zur juristischen Situation im Sorgerechtsverfahren 002 F 940/04, Petra Heller gegen Stadtjugendamt Bamberg:

Wie sieht der folgende Sachverhalt in rechtlicher Hinsicht aus?:

Sie streben eine baldige endgültige Entscheidung im Sorgerechtsverfahren gegen Petra Heller an.

Es läuft jedoch gleichzeitig noch immer ein rechtswidriges Entmündigungsverfahren gegen Frau Heller.

Der verantwortliche Richter Dr. Lassmann hat die Beschwerde des Anwaltes von Frau Heller gegen die Entmündigungsverfügung vom 29.11.2005 am 30.12.2005 abgewiesen und diese an das Landgericht Bamberg zur Beurteilung weitergeleitet. Dieses hat am 17.01.2006 in rechtlich nicht gültiger Weise (fehlende Unterschriften der auf der Beschwerdeabweisung genannten Richter; siehe www.petra-heller.info; Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel des Richters Herbst“) die Beschwerde ebenfalls abgewiesen. Die Beschwerde wurde daraufhin von Frau Heller an das Oberlandesgericht weitergezogen.

Der Entscheid des Oberlandesgerichtes ist noch anhängig.

Kann einer Person ein Sorgerecht für das Kind wiedergegeben werden, wenn gegen diese Person noch ein Entmündigungsverfahren anhängig ist? Macht das in irgendeiner Hinsicht Sinn? Eine Person, von der behauptet wird, daß sie ihre Angelegenheiten nicht selber regeln könne, kann ja wohl auch nicht diejenigen eines Kindes regeln.

Haben Sie, Richter Herbst, sich diesen Sachverhalt überlegt, als Sie am 21. März 2006 verfügten, nun bald eine endgültige Entscheidung fällen zu wollen?

Ist diese Ihre Verfügung und eine Entscheidung im Sorgerechtsverfahren überhaupt möglich, solange die Beschwerde von Frau Heller gegen das Entmündigungsverfahren noch beim Oberlandesgericht Bamberg liegt?

Wir fassen zusammen:

1)

Die Situation im Sorgerechtsverfahren 002 F 940/04 Petra Heller gegen Stadtjugendamt Bamberg:

Die Entscheidungen zur Aufrechterhaltung des Sorgerechtsentzuges vom 30.09.2004 (Amtsgericht) und 06.12.2004 (Oberlandesgericht) basierten auf den Darlegungen Prof. Raschers.

Prof. Raschers Aussagen als Gerichtsgutachter im Sorgerechtsverfahren Petra Heller sind in den Offenen Briefen Nr. 5-9 widerlegt.

Das Gutachten vom 18.08.2004 und die Stellungnahme 13.09.2004 von Prof. Rascher haben sich in jeder Hinsicht – vor allen Dingen aber auch medizinisch – als unhaltbar erwiesen.

- **Damit entfällt die medizinische Grundlage für den Sorgerechtsentzug bei Petra Heller.**

2)

Die Situation im Entmündigungsverfahren XVII 0797 / 05 gegen Petra Heller:

Die Begründung des Richters Lassmann ist unhaltbar. Sie basiert auf Falschzitataten, Verdrehungen des Sachverhaltes und willkürlichen Behauptungen. Die Entmündigungsverfügung des Richters Dr. Lassmann ist mit dem 4. Offenen Brief vom 21. Januar 2006 widerlegt worden.

Daran ändert auch die angebliche neuerliche Entscheidung des Landsgerichtes Bamberg nichts.

Diese angebliche Entscheidung ist außerdem durch die im Entscheid des Landesgerichtes genannten Richter nicht unterzeichnet und damit nicht rechtsgültig.

- **Damit entfällt auch die Grundlage einer eventuellen Unmündigkeit von Frau Petra Heller als Grundlage für den Sorgerechtsentzug.**

Somit existieren in rechtlicher Hinsicht keinerlei Grundlagen für einen Sorgerechtsentzug bei Petra Heller.

Sehr geehrter Richter Herbst! Sehr geehrter Richter Dr. Lassmann!

**Wir fordern:
Geben Sie Frau Petra Heller unverzüglich das Sorgerecht für ihren
Sohn Aeneas wieder! Stoppen Sie unverzüglich das
Entmündigungsverfahren gegen Frau Heller!**

Dieses Schreiben werden wir allen uns zugänglichen Medien zukommen lassen.

Kopien ergehen an:

Frau Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1 10557
Berlin;

Herrn Horst Köhler, Bundespräsident, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1, 10557 Berlin;

Herrn Norbert Lammert, Bundestagspräsident, Bundestagsgebäude, Platz der Republik, 11011
Berlin

Wir autorisieren die Mutter von Aeneas, Petra Heller, dieses Schreiben in der Öffentlichkeit
und vor Gericht weiterzuverwenden.

Die nächste Demonstration für Aeneas findet am **29. April 2006** in Bamberg mit zahlreichen
Solidaritätsbekundungen in anderen Städten statt.

Alle, die sich mit Aeneas solidarisieren

Name	Vorname	Anschrift	Datum	Unterschrift